

Winfried Schenk Unsere historischen Kulturlandschaften sind ernsthaft bedroht!

Jeder trägt ein Bild von «Kulturlandschaft» in sich. Es sind meist «schöne» und «ländliche» Bilder: vielgestaltige Strukturen auch im Kleinen – der harmonische Wechsel von Wald und Offenland, kleingeschnittene Acker- und Grünlandparzellen, darin Streuobstbäume, Mäuerchen, Ackerraine, unbefestigte Wege, Feldkreuze und vieles mehr. Als Herzstücke des Landes Siedlungen, die sich den natürlichen Verhältnissen anpassen, die Dörfer geprägt von Bauernhöfen, die noch als solche zu erkennen sind, und bewohnt von Menschen, die mit der Natur im Einklang leben und, aus dieser Haltung heraus, diese «schönen» Landschaften geschaffen haben.

Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung aber, daß diese Vorstellungen von «Kulturlandschaft» vielfach überholt sind, wenn sie denn je gestimmt haben. Sie beziehen sich auf Bilder aus der Übergangszeit seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von Sonnenenergiesystemen zu fossilen Energieträgern, als regenerierbare Energien wie das Holz das Wirtschaften zwar noch bestimmten, aber als Kohle, Kunstdünger und die ersten Maschinen schon Einzug hielten. Es war dies die Zeit mit der höchsten Artenvielfalt und formalen Vielgestaltigkeit in Mitteleuropa. Die Landschaften waren damals noch

«handgemacht», von den Bedürfnissen der Haustiere und daher durch Kleinkammerung und Überschaubarkeit gekennzeichnet.

Heute stehen die Kulturlandschaften Mitteleuropas unter gänzlich anderen Einflußgrößen, nämlich der Technisierung aller Lebensbereiche auf der Basis fossiler Brennstoffe, erst der Kohle, dann dem Öl, heute auch dem Uran, der massenhaften Individualmobilisierung, die Distanzen so schrumpfen ließ, daß wir heute vom «globalen Dorf» sprechen, und einer kapitalintensiven Agrarwirtschaft, die maschinentaugliche Schlaggrößen braucht.

Damit verändern die Landschaften ihr Aussehen und ihre ökologische Struktur nachhaltig und vielfach unumkehrbar. Großstrukturen und Naturferne, damit der Verlust der menschenbezogenen Maßstäblichkeit, charakterisieren sie nun. Die Landschaften werden sich dabei immer ähnlicher. Bei ungebremstem Fortschreiten dieser äußerst schnell ablaufenden Vorgänge besteht die Gefahr der Überformung oder gar Zerstörung der noch immer reichlich vorhandenen historischen Substanz in unseren Kulturlandschaften. Das hätte weitreichende Folgen, nämlich:

– die Zerstörung der Lebensräume von Flora und Fauna (Landschaft als Träger von Biodiversität)

Die Zisterzienserinnen in Frauental ließen einst Teiche für die Zucht von Fischen als Fastenspeise anlegen. Deren Dämme sind heute noch in der Landschaft unterhalb des Seewiesenhofes zu erkennen.



- den Verlust des Quellenwertes für die Umweltforschung und Umwelterziehung (Landschaft als Dokument menschlichen Handelns)
- die Verarmung von Landschaften in ästhetischer und erlebnisorientierter Sicht (Landschaft als emotionales Ereignis)
- das Verschwinden von Identifikationsmöglichkeiten im Sinne der Verankerung regionaler Identität und historischen Bewußtseins an gewachsenen räumlichen Strukturen und Elementen (Landschaft als Heimat und Ort von Geschichtlichkeit).

Rechtliche Möglichkeiten zum Schutz von Kulturlandschaften

Wollen wir diese drohenden Verluste nicht einfach hinnehmen, besteht die unbedingte Notwendigkeit zu einem planerischen Umgang mit gewachsenen (historischen) Kulturlandschaften. Der Bund und die Länder haben dazu eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien erlassen¹. So verlangt etwa das Bundesgesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung von 1990 die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens u. a. auf Kultur- und sonstige Sachgüter. In der Forderung, *historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart (...) zu erhalten*, im Bundesnaturschutzgesetz § 2 Abs. 1 Nr. 13, zuletzt geändert 1993, wird der planerische Auftrag am prägnantesten formuliert. Die Diskussion um den Wert gewachsener Kulturlandschaften hat zwischenzeitlich europäische Dimensionen erreicht. So findet sich in nahezu jedem Programm zur Förderung ländlicher Räume der Hinweis auf die Bedeutung historischer Landschaften als Entwicklungspotentiale, und 1995 verfaßte der Europarat eine Deklaration zum Schutz der Kulturlandschaften, in der er für eine interdisziplinäre Betrachtungsweise und Erhaltungsbemühungen von geschichtlich gewachsenen Kulturlandschaften sowie für die Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange insbesondere auch im Rahmen großräumiger Planungen wirbt. In den *Grundlagen einer europäischen Raumordnungspolitik* von 1995 wird schließlich die Erhaltung des historischen Erbes in unseren Kulturlandschaften als ein wesentlicher Aktionsbereich für die Strategie nachhaltiger Entwicklung angesehen. Inzwischen sucht sogar die «Weltkulturgüterkommission» der UNESCO nach herausragenden europäischen Kulturlandschaften als Objekte zur möglichen Eintragung in die «Weltkulturerbeliste»².

Vor diesem Hintergrund verwundert nicht, daß inzwischen zahlreiche Wissenschaften das Thema

«Kulturlandschaft» planungsbezogen bearbeiten. So sind Bemühungen der Geologie um einen «Geotopschutz» von Quellen und Aufschlüssen weit fortgeschritten. Landespflege, Biologie und Botanik, welche den Naturschutz dominieren, fordern ein *Denken in Landschaften* und setzen dies auch in Natur- und Nationalparks sowie Biosphärenreservaten durch die Suche nach vorbildlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften um, und die Vor- und Frühgeschichte, die Archäologie und die Kunstgeschichte versuchen über das Anwendungsfeld Denkmalpflege ihr Arbeitsfeld zu erweitern. Auch die geographische Landeskunde bearbeitet intensiv dieses Feld³; man spricht hier von «Kulturlandschaftspflege».

Wie ist das geographische Verständnis von Kulturlandschaftspflege zu definieren?

Kulturlandschaftspflege zielt keineswegs auf die bloße Konservierung von auf uns überkommenen Landschaften oder Einzelementen ab, sondern akzeptiert deren Weiterentwicklung ausdrücklich, sofern dabei nicht Werte im Sinne eines Potentials für eine zukünftige Entwicklung zerstört, somit Optionen für die Ausgestaltung eines menschenwürdigen Lebens uns nachfolgender Generationen unverhältnismäßig eingengt werden, wohl wissend, daß jede Nutzung mit Verbrauch und Belastung von Ressourcen verbunden ist. Der dem Begriff «Kulturlandschaft» beigestellte Begriff der Pflege faßt damit das bestimmende planerische Leitbild der Gegenwart und der Projektion für eine lebenswerte Zukunft, das der Nachhaltigkeit, ein. Die Verwendung des Begriffes «Pflege» deutet zudem darauf hin, daß historische Landschaften ein Reservoir sind, dem Produktionsmittel und Konsumgüter nicht beliebig und ohne Anstrengung entnommen werden können. Oder in einer ökonomischen Formulierung: Jede Nutzung verlangt in irgendeiner Form Investitionen und zugleich die Respektierung bestimmter Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Ressourcen, da sonst lediglich ausgebeutet und nicht gewirtschaftet würde. Aber Kulturlandschaft ist kein Gut, das sich über Angebot und Nachfrage in der Menge regelt. Der Wert von Kulturlandschaft definiert sich nur in einem gesellschaftlichen Bewertungsprozeß. Kulturlandschaftspflege bedeutet daher nicht zuerst die Suche nach Methoden der Erhaltung oder auch bewußten Veränderung einer Landschaft, sondern erfordert das Nachdenken darüber, was den Bürgern an Kulturlandschaften der Pflege wert erscheint.



Zeugnis der intensiven klosterzeitlichen Schafhaltung ist die Schafscheuer oberhalb Frauental's; sie wird heute genossenschaftlich genutzt.

Das setzt die Erfassung vorhandener kulturlandschaftlicher Strukturen voraus, um mit diesem Wissen Kulturlandschaften pfleglich zu behandeln, das heißt, mit ihnen aufmerksam und bewußt und fürsorglich umzugehen in Verantwortung für alle in unserer Welt und Zeit. Kulturlandschaftspflege in diesem Sinne ist damit als ein offener und dynamischer Ansatz zum bewußten Umgang mit Kulturlandschaften zu verstehen. Das erfordert ein Denken in Entwicklungsprozessen, dem die Einsicht zugrundeliegt, daß die Wertmaßstäbe dessen, was pfleglich ist, ständig neu definiert werden müssen. Bezogen auf die Entwicklungsdynamik von Landschaften sind dabei Nutzungen, die sich in der Landschaft als reversibel erweisen, nachhaltiger als solche, die zumindest in historischen Dimensionen zu weitreichenden Festlegungen führen. Nutzungen, die die natürlichen und historischen Potentiale eines Raumes erhalten, zeugen somit von einem pfleglicheren Umgang als solche, die markante und großflächige Veränderungen bedingen.

Verstehen wir Landschaft als ein räumliches Wirkungsgefüge von Prozessen, so ist der Mensch einer ihrer bestimmenden Faktoren. Seine Vorstellungen von sich selbst und dem, was ihn umgibt, verändern die Landschaft, und diese Veränderungen beeinflussen wiederum sein Selbstverständnis und seine Lebensbedingungen. Die heutigen Landschaftsbilder sind so gesehen Ergebnis wirtschaftlicher und technologischer, also sozialer Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart. Sie sind damit ein Archiv unserer Geschichte. Der Dokument- und Alterswert im Sinne einer Archivalie und die regionale Eigenart von landschaftlichen Strukturen und Einzelementen sind neben der ökologischen Vielfalt und Schönheit wichtige Maßstäbe für den pfleglichen Umgang damit.

Wie sieht praktische «Kulturlandschaftspflege» aus?

Das sei an zwei Projekten⁴ aus dem badischen und württembergischen Frankenland verdeutlicht. Das erste Beispiel aus Frauental – ein Ortsteil von Creglingen im Main-Tauber-Kreis – bespiegelt die didaktische und umwelterzieherische Komponente der Kulturlandschaftspflege als Basis für das Erkennen von schützenswerten Elementen und Strukturen, das zweite aus Bronnbach bei Wertheim – einem 1803 aufgehobenen Zisterzienserkloster – beleuchtet deren methodische und planerisch-rechtliche Seite.

Im Mai 1990 wurde in der renovierten Oberkirche des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Frauental eine Dauerausstellung mit dem programmatischen Titel «Vom Kloster zum Dorf» eröffnet. Sie erfreut sich seither trotz der etwas abseitigen Lage Frauental's eines regen Interesses bei Laien (1995 ca. 2500 Besucher) und Fachleuten⁵. Neben Zielsetzungen theologisch-geistesgeschichtlicher, volkskundlicher und baugeschichtlicher Art verfolgt die Ausstellung das Ziel, exemplarisch für das südliche Mainfranken die Zusammenhänge von sozialen, ökonomischen, geistigen und politischen Einflüssen und Wechselwirkungen auf eine Siedlung und ihre zugehörige Gemarkung aufzuarbeiten und museumsgerecht darzustellen. Die Einlösung dieses



Im 19. Jahrhundert wurde der einst als Mittelwald bewirtschaftete Klosterwald durch die württembergische Forstverwaltung in einen laubholzreichen Hochwald überführt.



In einem Luftbild von 1937 hebt sich die großparzellierte Gutshofflur des ehemaligen Klosters Bronnbach deutlich aus den Realteilungsfluren der umliegenden Dörfer heraus.

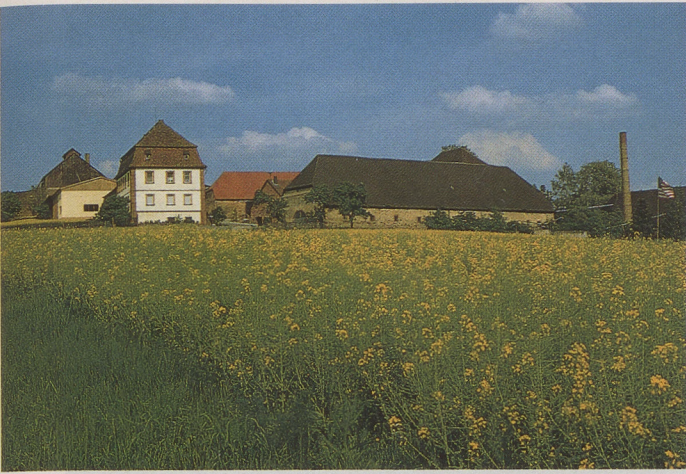
Ansatzes erforderte eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Planungs- wie Ausführungsphase. Vertreter der Volkskunde, der Theologie und der geographischen Landeskunde arbeiteten mit. Letztere erbrachte folgende Beiträge:

- Das historische Prozesse betonende Verständnis von geographischer Landeskunde ging als grundlegender Ansatz in die Konzeption des Museums ein: «Vom Kloster zum Dorf». Es wurde die Entwicklung kulturlandschaftlicher Zustände vom Mittelalter bis in die Gegenwart rekonstruiert und mit den geschichtlichen Vorgängen in der Region und im Ort parallelisiert.
- Karten und Modelle vergangener und aktueller Landschaftszustände wurden als spezifische Darstellungsformen geographischer Erkenntnisse in die Ausstellung aufgenommen.
- Geländebegehungen auf der Frauentaler Gemarkung erbrachten zahlreiche, heute noch erkennbare Hinweise auf frühere kulturlandschaftliche Verhältnisse. Ein Wanderführer – «Wege in die Landschaft» – erschließt sie zwischenzeitlich⁶.

Im zweiten Fallbeispiel galt es, im Auftrag des Landesdenkmalamtes in Stuttgart im Rahmen einer fachlichen Stellungnahme aus der Sicht der geographischen Landeskunde die denkmalpflegerische

Bedeutung der Gemarkung des 1803 aufgehobenen Zisterzienserklosters Bronnbach zu bestimmen⁷. Dazu war erstens auf dieser Gemarkung nach Denkmälern im Sinne des § 2 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg zu suchen⁸, zweitens sollten alle in der Landschaft noch sichtbaren Elemente und Strukturen aus der Klosterzeit erfaßt und drittens in Beziehung zu Aspekten eines allgemeinen Kulturlandschaftsschutzes gesetzt werden. Die Einlösung dieser Vorgaben erfolgte in zwei Schritten, die in der praktischen Arbeit eng miteinander verwoben waren:

- Die in der Klostersgemarkung noch vorhandenen historischen Kulturlandschaftselemente und -strukturen wurden unter Rückgriff auf ältere Karten im Sinne einer Bestandsaufnahme photographisch erfaßt und Wandlungen und Beharrungen der Kulturlandschaft in mehreren Zeitschnitten herausgearbeitet.
- Die vorgefundenen Strukturen und Einzelelemente mußten in die allgemeine Kulturlandschaftsgeschichte Frankens sowie die spezifische Entwicklung Bronnbachs eingeordnet werden, um daraus Maßstäbe für die Eigenart und historische Originalität der Gemarkung zu gewinnen. Dabei zeigte sich, daß die Bronnbacher Klosterge-



wesen, insbesondere den Offenlandcharakter und die Einzelhofbesiedlung im Rahmen von Planungsmaßnahmen als seltenes landschaftliches Dokument zisterziensischen Denkens und Wirtschaftens zu erhalten. Zusammenfassend mögen die beiden Beispiele gezeigt haben, daß sich im Arbeitsfeld «Kulturlandschaftspflege» landeskundliche Grundlagenforschung und planungsbezogene Anwendungen vereinen.

ANMERKUNGEN

- 1 Einen kommentierten Überblick erlaubt Gassner, E: Das Recht der Landschaft. Radebeul 1995.
- 2 Zusammenfassend W. Schenk: Kulturlandschaftliche Vielfalt als Entwicklungsfaktor im Europa der Regionen. In: Ehlers, E. (Hrsg.): Deutschland und Europa. Festschrift zum 51. Deutschen Geographentag, Bonn 1997 (Colloquium Geographicum, 24): 209–229.
- 3 Siehe dazu Fehn, K. und W. Schenk (1993): Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster – eine Aufgabe der geographischen Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 67 (2): 479–488.
- 4 Eine Zusammenstellung von einschlägigen Projekten aus Mitteleuropa bei Fehn, K. und W. Schenk (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie für räumliche Planungen. Stuttgart 1997.
- 5 Siehe dazu Schwäbische Heimat 1995/3.
- 6 Layer, G., W. Schenk und L. Stöhr: Wege in die Landschaft. Wanderungen rund um Frauental. Weikersheim 1994.
- 7 Die Arbeiten erfolgten im Kontext anderer Projekte, dazu Schenk, W. (1994): Planerische Auswertung und Bewertung von Kulturlandschaften im südlichen Deutschland durch Historische Geographen im Rahmen der Denkmalpflege. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 68 (2): 463–475.
- 8 Zur rechtlichen Lage der Kulturlandschaftspflege in Baden-Württemberg siehe Eidloth, V. und M. Goer: Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2/1996: 148–157.

markung als ein Kulturdenkmal anzusehen ist, da sie auch beinahe 200 Jahre nach der Klosterauflösung noch durch zisterzienserzeitliche Züge geprägt ist, als da sind die über die Gemarkung verteilten einzelstehenden Wirtschaftshöfe (Grangien), häufig auf von den Zisterziensern wüstgelegten bäuerlichen Siedlungen stehend, der Offenlandcharakter der Flur mit großen Parzellen als Charakteristikum einer Gutswirtschaft, z. T. noch das klosterzeitliche Wegesystem nachzeichnend, sowie Elemente zisterziensischer Wasserwirtschaft mit Kanalanlagen und Teichen.

War der Kontrast zu den gleich angrenzenden, durch Realteilung geprägten bäuerlichen Fluren der Nachbarorte vor den Flurbereinigungen auch größer als heute, so ist aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege dennoch die Empfehlung auszusprechen ge-

Oben: Wie nahezu alle ehemaligen Wirtschaftshöfe der Bronnbacher Zisterzienser steht auch der Schafhof auf einer nach der Ankunft der Mönche wüstgelegten Bauernsiedlung.



Der Offenlandcharakter wie die Siedlungsstruktur in Einzelhöfen auf der Bronnbacher Gemarkung gehen auf die Zeit der Zisterzienser vor der Auflösung des Klosters 1803 zurück.